



1. FC Lauchhau-Lauchäcker 04 e.V.

1. Vorsitzende: Anne Seeger
2. Vorsitzende: Monika Reschreiter
Kassierer: Hartmut Surau
Beisitzer: Claus Bogenrieder,
Sabine Class,
Torsten Luley,
Michael Schlegel
Thomas Wiedenhorn

Schutzkonzept für den 1. FC Lauchhau-Lauchäcker 04 e.V.

Mail: info@fcll04.de
Web: www.fcll04.de

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt (z. B. Spieler, Teilnehmer). Dennoch beziehen sich diese Begriffe auf alle Geschlechter.

1. Zielsetzung

Der 1. FC Lauchhau-Lauchäcker 04 e.V. setzt sich dafür ein, ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen, in dem sie geschützt, gefördert und respektiert werden.

2. Verhaltensrichtlinien

Grundsatz: Alle Mitglieder des Vereins verpflichten sich zu einem respektvollen und gewaltfreien Umgang.

- Wir respektieren die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen. Der Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
- Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.



3. Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung bietet allen Mitarbeitenden, Trainern und Übungsleitern einen klaren Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen.

Die Regelungen dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen und gleichzeitig dem Schutz der Mitarbeitenden vor unbegründeten Verdächtigungen. Alle Mitarbeitenden, unabhängig davon, ob sie haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig sind, sollten die gültige Selbstverpflichtung kennen und unterschreiben.

Eine Selbstverpflichtung, die von allen Mitarbeitenden respektiert wird, fördert zudem das Vertrauen der Eltern. In den Anmeldebögen sollte vermerkt werden, dass alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtung unterzeichnet haben. Der Text kann auf der Homepage www.fcll04.de eingesehen werden. Die Erklärung ist alle 3 Jahre zu aktualisieren.

Die unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärungen aller im Verein tätigen Personen ab 17 Jahren werden durch den Vorstand oder die Geschäftsstelle in der Vereinsakte DSGVO konform gespeichert.

Ergänzend wird – aktuell auf freiwilliger Basis – ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis durch den Vorstand oder die Geschäftsstelle eingesehen und das Vorliegen in der Vereinsakte DSGVO konform dokumentiert.

Jährlich zu Beginn der neuen Saison (September) wird vom Vorstand oder der Geschäftsstelle überprüft, ob die Selbstverpflichtungserklärung aller im Verein tätigen Personen vorliegt.

4. Schulung und Sensibilisierung

Fortbildung für Übungsleiter über Kinderschutz, Prävention von Gewalt und Mobbing. Regelmäßige Schulungen über die Rechte von Kindern und den Umgang mit Verdachtsfällen.

Informationsveranstaltungen für Eltern über das Kinderschutzkonzept und Anlaufstellen im Verein.

5. Ansprechpartner

Benennung von mindestens zwei Vertrauenspersonen, an die sich Kinder und Eltern bei Problemen wenden können. Diese Personen werden besonders geschult, um im Ernstfall angemessen zu reagieren.

Stuttgart, im Dezember 2024



Gründe für die Präventionsarbeit beim 1. FC Lauchhau-Lauchäcker 04 e.V.

- Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Zum Schutz unserer Trainer und Übungsleiter.
- Um eine klare Position gegen Gewalt zu beziehen.

Bei Missbrauch in Institutionen unterscheiden wir zwischen **Grenzverletzungen, physischer und psychischer Gewalt, sexuellen Übergriffen** sowie **strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt** und **allgemeiner Gewalt**. Solche Formen des Missbrauchs können nicht nur von Trainern oder Übungsleitern ausgehen, sondern auch von Sportlern oder anderen Personen. Im Folgenden verwenden wir den Begriff Mitarbeitende, schließen jedoch alle anderen Personengruppen mit ein.

Grenzverletzungen geschehen oft unbeabsichtigt und umfassen Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können die Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern und Einzelpersonen verletzen.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Das Fotografieren von Kindern ohne deren Zustimmung.
- Private Geschenke an Kinder und Jugendliche.
- Sexistische Witze.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt beinhalten erzwungene Handlungen wie Nötigung oder Vergewaltigung, die im Strafgesetzbuch definiert sind. Dazu gehören beispielsweise:

- Das Berühren des Intimbereichs von Kindern.
- Die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen.
- Die Nutzung, Verbreitung und Duldung pornografischer Darstellungen innerhalb der Organisation.



Sexueller Missbrauch und gezielte Gewalt sind keine zufälligen Ereignisse. In der Regel erfolgt ein gezieltes Vorgehen der Täter. Oft wird zunächst eine vertraute Beziehung zu den Opfern aufgebaut, etwa durch gemeinsame Spiele, besondere Aufmerksamkeit oder Geschenke. Täter schaffen so ein Abhängigkeitsverhältnis. Anfänglich scheinbar zufällige Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre gehen häufig mit besonderen Vergünstigungen (z. B. der Duldung von Übergriffen) oder Drohungen, wie dem Entzug von Aufmerksamkeit und Privilegien, einher.

Das Einfordern eines Schweigegebots und das Machtungleichgewicht zwischen Täter und Opfer erschweren es Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen, Missbrauchssituationen und Gewalt aufzudecken oder zu beenden. Oft ist die sexualisierte Gewalt in eine gezielt aufgebaute Beziehung des Täters eingebettet und wird von den Kindern als schleichender Prozess wahrgenommen.

Physische und psychische Gewalt sind im Sport weit verbreitet. Der Übergang zwischen Fan sein und dem Beleidigen des Gegners ist oft schmal. Sport kann auch eine Möglichkeit sein, Aggressionen abzubauen. Zudem variiert die Wahrnehmung von psychischer Gewalt stark zwischen den Menschen, weshalb es wichtig ist, das Thema offen anzusprechen. Strafrechtlich relevante Formen sind unter anderem Körperverletzungen und Beleidigungen.

Beispiele für den Umgang mit Gewalt im Sport:

- Fanprojekte, die korrektes Verhalten vor, während und nach Spielen thematisieren.
- Offene Gespräche über unbeabsichtigt ausgeübte Gewalt.
- Konsequenzen für übertriebene Härte im Training und Wettkampf.

Sexuelle Übergriffe sind Ausdruck mangelnden Respekts und einer gezielten Desensibilisierung im Kontext von sexuellem Missbrauch oder Machtmissbrauch.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Das Betreten von Duschen oder Umkleiden ohne Anklopfen.
- Als Hilfestellung getarnte, grenzverletzende Berührungen.
- Sexuelle Bemerkungen oder Gesten.

Stuttgart, im Dezember 2024